

Hinweise zum Schulbetrieb ab 2. November 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

am 30. Oktober erhielten die Schulleitungen vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus weitere Hinweise zur Durchführung des Schulbetriebes ab dem 2. November 2020. Diese beinhalten die weitreichenden Corona-Schutzmaßnahmen, die von der Sächsischen Staatsregierung in Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern beschlossen wurden.

Ein wichtiges Ziel ist für uns, den regulären Schulbetrieb mit so wenig Einschränkungen wie möglich zu gewährleisten, um den Präsenzunterricht lange aufrechtzuerhalten. Dafür ist es für Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen und Personal wichtig, die nachfolgenden Anweisungen konsequent umzusetzen:

- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- Nasenbedeckung im Schulgebäude (**auch im Klassenzimmer bis zum Erreichen des Platzes**), auf dem Schulgelände (**Schulhof**) sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Unterrichtes.
- Werden **Mindestabstände von 1,50 m** untereinander eingehalten, so kann auf die Maske verzichtet werden. Dies gilt ausdrücklich auch in der Unterrichtssituation.
- In regelmäßigen Abständen (**in den Pausen und zur Hälfte einer Unterrichtsstunde**) erfolgen in allen Räumen kurze Stoßbelüftungen durch Lehrkräfte. Bitte achten Sie bei Ihren Kindern auf angemessene Kleidung.
- Alle **zusätzlichen Kontakte** sind auch in den Schulen auf das absolut Notwendigste zu reduzieren. Schulfremde Personen erhalten nur im Ausnahmefall Zutritt.
- Das vertrauensvolle Miteinander von **Schule und Elternhaus** ist unter den gegenwärtigen Bedingungen besonders wichtig, trotzdem müssen wir auf direkte Kontakte wie Klassenelternversammlungen und Elterngespräche bis Ende November verzichten. Ich bitte Sie, digital (telefonisch, E-Mail, LernSax) mit den Lehrkräften Kontakt aufzunehmen.
- Alle **Besuche außerschulischer Lernorte** (Klassenstufe 10), **schulische Veranstaltungen und Wettbewerbe, Berufsberatung, Schülerpraktika** (Klassenstufe 9) und **Schulfahrten** (Klasse 5b und 5c) entfallen in den kommenden Wochen.
- Im **Sportunterricht** ist Abstand einzuhalten, dann kann auf die Maske verzichtet werden.
- Im **Musikunterricht** sind die allgemeinen Hygienebestimmungen wie Händehygiene, Hustenetikette, Abstandsregeln, Raumlüftung einzuhalten. Neben diesen vorbeugenden Maßnahmen spielt die Raumgröße eine besondere Rolle. Der Raum sollte so groß wie möglich in Bezug auf die darin befindliche Personenzahl und in Bezug auf Abstandsgebote gewählt werden. Das Singen im Chor/Ensemble ist kritisch zu beurteilen und daher zunächst noch nicht möglich. Beim Musizieren mit Leihinstrumenten muss gewährleistet sein, dass diese desinfiziert werden können.
- **Ganztagsangebote (GTA)** können unter Beachtung der Maßgaben des Infektionsschutzes mit Lehrkräften der Schule weiterhin durchgeführt werden. Ganztagsangebote mit externen vertraglich gebundenen GTA-Kräften können im Sinne der Kontaktminimierung nicht stattfinden.
- **Schulische Assistenzkräfte, darunter Inklusionsassistenten**, können unter Beachtung der Maßgaben des Infektionsschutzes uneingeschränkt weiter tätig sein. Das trifft gleichermaßen auf **Schulsozialarbeiter, Sozialpädagogen, Praxisbegleiter und Berufseinstiegsbegleiter** zu.
- **Praxisberater** an Oberschulen können ihre Arbeit im Bereich der beruflichen Orientierung fortsetzen. Persönliche Kontakte zu Externen wie Eltern oder Kooperationspartnern, sind auf das Notwendige zu reduzieren. Können einzelne Schülerinnen und Schüler nicht oder nicht vollumfänglich am Präsenzunterricht teilnehmen, nutzen Praxisberater digitale Formate für ihre Arbeit.

Ich danke für Ihr Verständnis und hoffe, dass wir ohne komplette Schulschließung durch diese Zeit kommen.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen
R. Agather
Schulleiter